



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**02.01.2004 Patentblatt 2004/01**

(51) Int Cl.7: **E01F 15/08**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**16.08.2001 Patentblatt 2001/33**

(21) Anmeldenummer: **00890369.2**

(22) Anmeldetag: **11.12.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Redlberger, Alfred  
3631 Ottenschlag (AT)**  
• **Heimel, Helmut, Ing.  
1230 Wien (AT)**

(30) Priorität: **27.01.2000 AT 1252000**

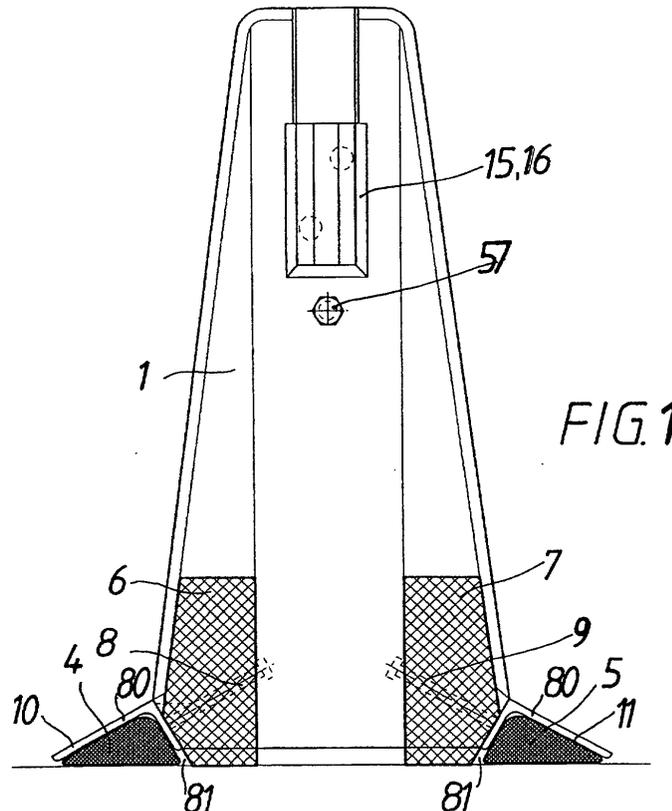
(74) Vertreter: **Gibler, Ferdinand, Dipl.Ing. Dr. techn.  
Patentanwalt  
Dorotheergasse 7  
1010 Wien (AT)**

(71) Anmelder: **Maba Fertigteilindustrie GmbH  
2752 Wöllersdorf (AT)**

(54) **Beton-Wandelement für ein Rückhaltesystem auf Strassen**

(57) Beton-Wandelement für ein Rückhaltesystem auf Straßen, wobei an gegenüberliegenden Längsseiten im Auflagebereich des Wandelements (1) zumindest

teilweise entlang dessen Länge Abstützelemente (10, 11) vorgesehen sind, die mit dem Wandelement (1) kraftschlüssig verbunden sind.





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 89 0369

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 014, no. 228 (M-0973), 15. Mai 1990 (1990-05-15) -& JP 02 058610 A (ISHIKAWAJIMA CONSTR MATERIALS CO LTD), 27. Februar 1990 (1990-02-27)	1-4	E01F15/08
Y	* Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 *	5,6,8,10	
Y	--- NL 8 902 733 A (PRINS NV) 3. Juni 1991 (1991-06-03) * Seite 6, Zeile 4 - Seite 6, Zeile 11 * * Abbildung 2 *	5	
Y	--- FR 2 733 259 A (SPACEK ZDENEK) 25. Oktober 1996 (1996-10-25)	6,8,10	
A	* Seite 7, Zeile 7 - Seite 7, Zeile 21 * * Seite 8, Zeile 30 - Seite 9, Zeile 5 * * Abbildungen 1,6,7 *	7	
P,A	--- EP 0 997 582 A (POZIN FRANCOIS XAVIER ;VERDIERE PIERRE (FR)) 3. Mai 2000 (2000-05-03) * Anspruch 1; Abbildungen 1-3,6-12 *	11,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) E01F
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1995, no. 05, 30. Juni 1995 (1995-06-30) -& JP 07 042124 A (ASAHI CONCRETE WORKS CO LTD;OTHERS: 01), 10. Februar 1995 (1995-02-10) * Zusammenfassung * * Abbildung 3 *	11,14,16	
Y	--- AT 405 851 B (MABA FERTIGTEILIND GMBH) 27. Dezember 1999 (1999-12-27) * das ganze Dokument *	11,14,16	
	--- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	30. Oktober 2003	Hendrickx, X	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie,übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03/02 (P04/C03)



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 89 0369

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 5 685 665 A (LEMBO M CARL) 11. November 1997 (1997-11-11) * Spalte 5, Zeile 35 - Spalte 5, Zeile 48 * * Spalte 6, Zeile 32 - Spalte 6, Zeile 40 * * Abbildungen 3-6,8,9 * -----	11,14,16	
A	FR 2 714 406 A (SABLA SA) 30. Juni 1995 (1995-06-30) * Abbildungen 1-6 * -----	11-13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>30. Oktober 2003</b>	Prüfer <b>Hendrickx, X</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10 UND 11-16 in der abhängigen Form

Beton-Wandelement mit Abstützelementen für ein Rückhaltesystem auf Strassen und Leitwand für Verkehrswege mit solchen Beton-Wandelementen

2. Ansprüche: 11-16 in der unabhängigen Form

Leitwand für Verkehrswege mit Beton-Wandelementen die durch Kupplungs-Druckglieder verbunden sind

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 89 0369

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 02058610	A	27-02-1990	JP 2717126 B2	18-02-1998
NL 8902733	A	03-06-1991	KEINE	
FR 2733259	A	25-10-1996	DE 29606934 U1 FR 2733259 A3	14-08-1996 25-10-1996
EP 0997582	A	03-05-2000	FR 2788287 A1 DE 19950777 A1 EP 0997582 A1	13-07-2000 04-05-2000 03-05-2000
JP 07042124	A	10-02-1995	JP 2525548 B2	21-08-1996
AT 405851	B	27-12-1999	AT 6997 A	15-04-1999
US 5685665	A	11-11-1997	KEINE	
FR 2714406	A	30-06-1995	FR 2714406 A1	30-06-1995

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82